



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Landestopografie
3084 Wabern

Per Mail: madeleine.pickel@swisstopo.ch

Bern, 2. September 2021

Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Mit der Gesetzesrevision sollen Private verpflichtet werden, ihre geologischen Daten den Kantonen und dem Bund – primär zu Zwecken der Landesgeologie und der Raumplanung – zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung des Untergrunds wird immer komplexer, besonders auch in städtischer Umgebung. Ausreichende Kenntnisse der geologischen Verhältnisse im Untergrund und der dort bestehenden Nutzungen bzw. Nutzungsbeschränkungen sind deshalb als Grundlage für die Planung unabdingbar. Mit der vorgesehenen neuen Rechtsgrundlage wird es den Städten und Gemeinden möglich sein, auf nutzbringende Daten über die Verhältnisse im Untergrund zuzugreifen.

Der Schweizerische Städteverband begrüsst damit die vorgesehene Bundesgesetzrevision.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband